

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 40

**Artikel:** Der Geist in der japanischen Armee

**Autor:** J.v.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97219>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 2. Oktober.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Der Geist in der japanischen Armee. — E. Mayerhofer: Applikatorische Studie über die Gefechte bei la Fourche. — B. Schöffler: Lösung von Aufgaben mittels des Richtbogens und des Sprenghöhenmessers. — Ausland: Deutschland: Generalidee für die Kaisermanöver. Über den Zweck der Kaisermanöver. Armee und Flotte. † General der Infanterie Alexander v. Kraatz-Koschla. Beschaffen von Wäsche. Bayern: Nichtdekorierung des Grafen von Hæseler. — Verschiedenes: Grosse Manöver Patent-Liste.

## Der Geist in der japanischen Armee.

Der Geist einer Armee ist unbedingt der Hauptfaktor, der sie fähig macht, sich dem Vaterlande so zu widmen, wie es dasselbe verlangt. Der Geist, der eine Armee beleben muss, soll sie tüchtig sein, ist die Selbstbeherrschung des Einzelnen, seine Unterordnung unter das Ganze, der absolute Gehorsam gegen den Vorgesetzten, die Disziplin. Ein solcher Geist herrscht mehr oder weniger in allen europäischen Armeen und befähigt sie, die vom Kriegsherrn geforderten Anstrengungen zu leisten und ihre Pflicht zu thun.

Der Geist der Armee spiegelt sich wieder in ihren Leistungen, und mit Recht konnte der Inspektor des II. Armeekorps der Schweiz, Herr Bundesrat Oberst Müller, bei der Entlassung der Truppen diesen Geist loben, indem er den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für ihren Ernst, ihre Ausdauer und ihre Leistungen dankte und die ruhige und soldatische Haltung der Milizen anerkannte.

„Schreitet weiter auf dem betretenen Wege“, rief er ihnen beim Abschiede zu, „und versäumt nichts, was zu Eurer militärischen Ausbildung dienen kann. Übt Euch im Gebrauch der Waffen und stählet die Muskeln Eures Körpers. Seid entschlossene, unternehmende Männer und übt in allen Dingen über Euch selbst strenge Disziplin, dann werdet Ihr auch bereit sein, wenn in den Tagen der Gefahr das Vaterland ruft.“

Das sind Worte, die den Geist der Armee heben!

Die europäischen Armeen besitzen am Ende des 19. Jahrhunderts fast alle einen Geist, der

sich aus Tapferkeit, Gewandtheit im Waffengebrauch, Vaterlandsliebe und Disziplin zusammensetzt. Nicht so die Armeen des Orients, denen wohl die beiden ersten Eigenschaften manchmal innewohnen, denen die beiden letzten aber in den meisten Fällen abzugehen pflegen.

Eine Armee, die in den letzten Jahren durch die über ihren mächtigen Nachbarn und Rivalen errungenen Siege viel von sich hat sprechen machen, ist die japanische, und es lohnt sich wohl der Mühe, nachzuforschen, aus welcher Quelle diese Erfolge, welche in Europa die grösste Sensation erregten, stammen.

Diese Quelle heisst: Die Belebung des Geistes in der Armee.

Als Japan den Entschluss fasste, eine Rolle in der orientalischen Politik zu spielen, musste es, ebenso wie ein Staat des deutschen Bundes, bevor er sich entschloss, die Rolle des Führers zu übernehmen, was nicht auf unblutigem Wege erfolgen konnte, an die Reorganisation seiner Wehrkräfte denken, und bei dieser Gelegenheit musste vor allem der militärische Geist, die Vaterlandsliebe und der Gehorsam (Disziplin) geweckt werden.

In diesem Sinne erliess der Kaiser von Japan, Moutsouchito, vor etwa 28 Jahren Instruktionen an seine reorganisierte Armee, die in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit unserer Milizarmee in der Schweiz verdienen, weil die darin ausgesprochenen Grundsätze auch für sie gelten und weil deren Anwendung im Dienste des Vaterlandes zu so sensationellen Erfolgen geführt haben.

Es liegt uns eine französische Übersetzung dieses wichtigen, in der Kriegsgeschichte des

äussersten Orients eine so bedeutende Rolle spie-  
lenden Dokumentes vor und wollen wir, an der  
Hand desselben, unsere Leser mit deren Inhalt  
bekannt machen.

Man wird sehen, dass der Kriegsherr der  
japanischen Armee sich die europäischen Grund-  
sätze der Subordination zu eigen gemacht hat,  
dass auch Anklänge an deutsche Kriegs-Ar-  
tikel in seinen Instruktionen zu finden sind.  
Das, was sie aber vor den europäischen Vor-  
schriften so merkwürdig auszeichnet, ist der  
Umstand, dass der Kaiser die natürlichen Eigen-  
schaften seines zum Kriege gerüsteten Volkes,  
vor allem das reine, einfache Pflicht-  
gefühl zu wecken sucht, ohne die Furcht vor  
Strafe oder die Aussicht auf Belohnung zu Hülfe  
zu nehmen.

Es ist weder von der einen, noch  
von der andern die Rede in diesem  
merkwürdigen Dokumente.

Die Instruktionen bestehen aus zwei Teilen.

Der erste Teil ist eine Art geschichtlicher  
Einleitung, in welcher der Kaiser seine persön-  
liche und höchste Autorität in der Armee be-  
tont und sich als unumschränkter Gebieter der-  
selben, als ihr Kriegsherr, hinstellt. Er führt  
diese Basis aller Disziplin seiner Armee mit aller  
Energie zu Gemüte, und er musste es thun, da  
bei der Reorganisation der Armee im Jahre 1868  
seine Stellung als Kaiser, der den Feodalismus  
niedergeworfen und machtlos gemacht, dafür aber  
alle Gewalten in seiner Person vereinigt hatte,  
noch nicht so befestigt war, als es heute der  
Fall ist. Er hatte die bürgerlichen Befugnisse  
des Staates und dessen Wehrkräfte in seine  
Hand genommen, er musste also seine neue Prä-  
rogative und vor allem seine Autorität über die  
Armee kund thun und schützen.

Nach dieser Einleitung folgen 5 Artikel mit  
den moralischen Grundsätzen, deren Befolgung  
der Kaiser für unerlässlich hält, um seiner  
Armee die kriegerische Tugend zu verschaffen.  
ohne welche sie dem Vaterlande wertlos sein  
würde.

#### I.

Der Oberbefehl und die Organisation der  
Armee werden zu allen Zeiten vom Kaiser aus-  
geübt.

Es sind 2500 Jahre verflossen, seitdem der  
erste Kaiser Japans, Zoumon, welcher persön-  
lich die Armee von Otomo und von Monobi be-  
fehligte, die unruhigen Bewohner im Innern des  
Landes unterwarf, auf den Thron stieg und seine  
Herrschaft auf das ganze Kaiserreich ausdehnte.

Seit jener Zeit hat sich alles verändert und  
infolgedessen haben sich auch unsere militäri-  
schen Zustände mehr wie einmal verbessert. In  
früheren Zeiten führte der Kaiser persönlich den

Oberbefehl über die Armee, zuweilen ersetzen  
ihn auch die Kaiserin oder der kaiserliche Prinz-  
Thronfolger, aber niemals wurde der Oberbefehl  
einem seiner Unterthanen überlassen.

Vom Mittelalter an wurden die Civil- und  
Militärbehörden nach chinesischer Weise organi-  
siert; man richtete 6 Kriegsbureaux ein (Kokou  
efou) und man schuf das Bureau für den Re-  
montedienst.

Während mehr als 1000 Jahren blieb diese  
Grundlage unserer Militärorganisation unverän-  
dert. Gleichwohl gieng das Militärwesen unter  
dem Einflusse einer langen Friedensperiode zurück.  
Die Armee wurde der kaiserlichen Autorität ent-  
zogen; sie teilte sich allmählich in verschiedene  
Partien, die von zahlreichen Chefs des Feodal-  
Adels abhängig wurden. Die militärischen Tu-  
genden erloschen; die Verweichlichung des bür-  
gerlichen Lebens erhielt die Oberhand.

Es waren zunächst mein Grossvater, dann vor  
allem mein Vater, Rommel Tenno \*), welche der  
Armee ihre Einheit wiedergaben und neue Ein-  
richtungen schufen, kraft derer der Oberbefehl der  
Armee heute wieder in meinen Händen liegt, da  
einigen meiner Unterthanen nur die Leitung der  
verschiedenen Teile anvertraut ist. Also bin ich  
es selbst, der alles dirigiert; ich selbst übe  
die höchste Autorität über die Armee aus, ohne  
sie meinen Unterthanen zu überlassen. Dieser  
Grundsatz muss Allen, jetzt und in Zukunft, be-  
kannt sein.

Ich will die Rückkehr zu dieser Zerstückel-  
lung, die im Mittelalter stattfand, unmöglich  
machen; jeder möge es sich gesagt sein lassen,  
dass der Kaiser die höchste Gewalt über alle  
Civil- und Militärsachen ausübt.

Ich bin Euer Generalissimus. Ich betrachte  
Euch als meine solidesten Stützen. Ihr schuldet  
mir unbedingten Gehorsam und aufrichtige Er-  
gebenheit.

Es hängt von Euch ab, Krieger, von der Art  
und Weise, wie Ihr Eure Pflichten erfüllt oder  
nicht erfüllt haben werdet, dass ich, der Ver-  
teidiger des Landes, in würdiger Weise dem  
Herrn des Himmels für seine Gnade danken und  
mich der Grossthaten meiner Vorfahren würdig  
zeigen kann.

Wenn die Macht meines Reiches abnimmt,  
werdet Ihr seinen Niedergang mittragen; wenn  
aber unsere Armee triumphiert und wir vor der  
Welt ruhmvoll dastehen, werdet Ihr Euren An-  
teil an diesem Ruhme haben.

Bleibet alle treu Eurer Pflicht und vereinigt  
Eure Kräfte zum Schutze des Staates. Dann  
werden meine Unterthanen das Glück des ewigen  
Friedens geniessen und mein mächtiges Reich  
wird in den Augen der Welt mit ruhmvollen

\*) Dieser Kaiser starb 1867.

Lorbeeren bedeckt sein Und da ich so viel von Euch verlange, so will ich Euch noch die nachstehenden Instruktionen geben :

II.

Die Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Alle Bewohner meines Reiches sollen bereit sein, sich dem Vaterlande zu opfern, um so mehr die Soldaten. Sie müssen jeden Augenblick bereit sein, sich freudig hinzugeben; sonst taugen sie zu nichts. Soldaten, welche keine kriegsfreudige Herzen in den Dienst des Vaterlandes zu stellen wissen, sind nur Theaterpuppen, welche Kenntnisse sie auch übrigens von der Kriegskunst und den Kriegswissenschaften haben mögen. Eine Armee ohne Treue ist, beim ersten Allarm, nichts weiter als ein Haufen Volks, der, gleich den Raben, von allen Seiten aufs Geratewohl zusammenmengelaufen ist, so schön gerichtet und geordnet er sonst auch sein mag.

Die Verteidigung des Vaterlandes und die Aufrechterhaltung seiner Macht können nur durch die militärische Macht gesichert werden. Man beachte, dass die Grösse oder die Schwäche, mit einem Wort das Geschick eines Landes von der Tapferkeit seiner Armee abhängt. Ohne Euch von der öffentlichen Meinung leiten zu lassen, ohne Euch um die politische Lage des Landes zu kümmern, müsst Ihr vor allem von Eurer ersten persönlichen Pflicht der getreuen Unterthanen durchdrungen sein.

Man sei wohl davon überzeugt, dass die Treue unerschütterlicher ist als ein Berg, und der Tod leichter als eine Straussenfeder, um sich nicht zu entehren — denn, wäre es anders, gerät die Treue in Gefahr und man fällt dem Unglück anheim.

III.

Die Krieger sollen sich würdig betragen. Jeder von ihnen, vom ersten Feld-Marschall bis zum letzten gemeinen Soldaten, hat seinen Platz in der Rangordnung, und der Untergebene soll dem Vorgesetzten gehorchen. Bei gleichem Range, wird der Unterschied durch das höhere Dienstalter (Annciennetät) markiert; der Jüngere ist dem Älteren Gehorsam schuldig. Die Untergaben sollen sich nach den Befehlen ihrer Vorgesetzten richten, gerade so, als wenn diese Befehle von mir selbst ausgingen. Selbst ausser Dienst ist man den Vorgesetzten Achtung schuldig, achtungsvolle Ehrerbietung den Älteren gleichen Grades.

Es ist untersagt, die Untergaben in verächtlicher oder anmassender Weise zu behandeln. So gut jeder seine Würde im Dienste wahren soll, so gut soll ausser Dienst unter allen Kameradschaft und freundschaftliche Rücksicht herrschen; und alle sollen ihre Kräfte für den Dienst des Vaterlandes vereinen. Derjenige der

Krieger, welcher sich nicht nach den Reglementen richtet, welcher seinen Vorgesetzten nicht achtet oder seinen Untergaben nicht liebt, und dadurch gerade den Zusammenhang des Ganzen zerstört, derjenige ist nicht nur ein verderbliches Gift für die Armee, sondern er begeht auch gegen den Staat ein Verbrechen, welches nicht geduldet werden darf.

IV.

Die Soldaten sollen tapfer sein. Die Tapferkeit ist zu allen Zeiten in meinem Reiche in Ehren gehalten; jeder meiner Unterthanen soll sich daher bemühen, sie sich zu eignen zu machen. Der Soldat, dem die Pflicht obliegt, sich im Kampfe auf den Feind zu stürzen, könnte nicht ohne sie existieren.

Aber es giebt zwei Sorten von Tapferkeit, die grosse und die kleine. Derjenige, welcher in der Hitze seines jugendlichen Feuers sich mit Brutalität und Heftigkeit beträgt, besitzt nicht die wahre Tapferkeit.

Militärpersonen sollen ihre Handlungen überlegen, sie sollen suchen, ihre Kühnheit zu vergrössern, aber nichts unternehmen, bevor sie reiflich nachgedacht haben.

Derjenige, welcher, ohne den schwachen Feind zu verachten, den mächtigen Gegner nicht fürchtet und nur die treue Pflichterfüllung im Auge hat, derjenige besitzt die wahre grosse Tapferkeit.

Wer den Mut zu schätzen weiss, wie eine edle Eigenschaft, wird sich in seinen Beziehungen stets wohlwollend und milde erweisen, um sich aller Achtung und Liebe zu erwerben. Wer aber im Gegenteil sich durch einen übertriebenen Mut zu Brutalitäten hinreissen lässt, wird, wie ein wildes Thier gehasst werden. Ihr müsst in dieser Weise wohl auf Euch achten.

V.

Die Militärpersonen sollen Männer von Ehre sein. Es ist das übrigens ein allgemein gültiges Gesetz. Ohne Ehre könnte ein Soldat nicht einen Tag in den Reihen der Armee bleiben. Mann von Ehre sein, bedeutet treu zu seiner Pflicht stehen und genau die vorgeschriebenen Pflichten des Standes erfüllen.

Um in sich diese beiden hauptsächlichsten Eigenschaften zu vereinigen, soll man, bevor man handelt, reiflich überlegen, ob eine Sache möglich ist, oder nicht. Wenn man sich leichtsinnig verpflichtet, eine Unternehmung auszuführen, deren Erfolg zweifelhaft ist, und man später sich gezwungen sieht, sein Versprechen zu halten und nicht mehr weiss, was thun, dann kommt die Reue zu spät.

Wenn man also, nachdem man das für und gegen reiflich erwogen hat, die Unmöglichkeit einsieht, sein Wort zu halten und seine Pflicht

zu erfüllen, so soll man keine Verpflichtung übernehmen.

Die Geschichte bietet uns mehr als ein Beispiel von grossen Männern, welche das Unglück gekannt haben, zu ihrem Verderben geführt wurden und nichts als einen entehrten Namen hinterliessen, sei es, weil sie schwere Fehler begangen hatten, um ihre leichtsinnig verpfändete Ehre zu retten, sei es, weil sie in ihrer politischen Carrière untergingen, obwohl sie sich bemüht hatten im Privatleben rechtlich zu bleiben. Es ist dies ein Punkt, den man ganz speziell beachten muss.

## VI.

Die Militärs sollen sich eines einfachen Lebens befleissigen. Derjenige, welcher nicht einfach leben mag, gewöhnt sich leicht an bürgerliche Verweichlichung, wird leichtsinnig, überlässt sich gern der Verschwendung, der Eitelkeit und unterliegt endlich der Leidenschaft des Reichtums. Seine Willenskraft schwächt sich ab, die Moral und die Tapferkeit werden ihm unnütz und es unterliegt keinem Zweifel, dass er von Jedermann zurückgestossen wird. Das ist ein Unglück — und noch Schlimmeres — für das ganze Leben.

Haben einmal solch' verabscheungswürdige Sitten in einer Armee Eingang gefunden, so kann es nicht fehlen, dass sie sich, wie eine ansteckende Krankheit nach allen Seiten hin verbreiten, dann ist es um die Ehre und den militärischen Geist geschehen!

Um einem solchen Unglück vorzubeugen, um Euch gegen derartige Gelüste zu schützen, habe ich das Reglement über das Avancement und die Degradation ausgegeben. Aber, da mich immer eine Rückkehr solch' verächtlicher Sitten beschäftigt, so erneuere ich Euch nochmals hier meine früheren Empfehlungen, und zwar in sehr eindringlicher Weise. Ihr, Krieger, sollt niemals diese Lehren vergessen.

\* \* \*

Obige fünf Artikel sollen allen Militärpersonen stets gegenwärtig sein. Um ihnen nachzukommen, braucht es eines geraden Herzens, denn der moralischen Rechtlichkeit entstammen diese Grundsätze, welche die Seele der Armee sind. Wem das gerade Herz fehlt, der kann sich wohl äusserlich mit diesen schönen Worten und seiner korrekten Haltung brüsten, aber er taugt zu nichts. — Dem rechtlichen Manne dagegen ist nichts unmöglich.

Diese 5 Artikel enthalten die natürliche Moral und alle Pflichten des menschlichen Lebens; es ist leicht, ihnen zu folgen und sie auszuüben. Wenn Ihr, meine Krieger, treu meinen Instruktionen nachkommt und Eure Aufführung darnach richtet, so werde ich nicht allein mich darob freuen, sondern alle meine Unterthanen

werden eines solchen Resultat wegen sich Glück wünschen.

\* \* \*

Welchem gedienten Militär fallen bei der Lektüre dieser 5 Artikel, die den Geist der japanischen Armee kennzeichnen sollen, nicht die Kriegs-Artikel wieder ein, denen er einstens Treue geschworen hat. Hat nicht neuerdings erst wieder der deutsche Kaiser den Artikel V in seiner Armee aufgefrischt und seine Offiziere zu einer einfachen Lebensweise ermahnt? Sind diese vortrefflichen Instruktionen nicht auch jeder Miliz-Armee zur Nachachtung empfehlenswert? Dass der Kaiser in der Einleitung einen besonderen Nachdruck auf seine persönliche höchste Autorität legt, liegt in der Natur der japanischen Verhältnisse begründet. Es musste die Macht des Wehradels gebrochen und, als das geschehen war, der Rückkehr in die früheren Verhältnisse ein starker Riegel vorgeschoben werden.

Japan hat sich jetzt ein Heer gebildet, welches als das Resultat aller Kräfte des Landes in ihrer Gesamtwirkung angesehen werden muss, und ist damit in die Reihe der Staaten getreten, die einen Einfluss auf den Gang der Weltpolitik ausüben und deren Stimmen nicht ungehört und unbeachtet verhallen. Der jüngste, im äussersten Orient ausgefochtene Krieg hat gezeigt, dass die Stärke der japanischen Armee nicht sowohl in der Zahl der Streiter lag, als vielmehr in ihrer physischen Beschaffenheit, Gewandtheit, Bewaffnung, Ausrüstung, Verpflegung u. s. w. Den durch äusserliche Hilfsmittel, gute Instruktion, vortreffliche Waffen, erlangten „physischen“ Vorteilen suchte der Kaiser nun, in richtiger Erkenntnis der Lage, „geistige“ Vorteile zuzufügen, indem er der Armee den Geist der Mannszucht und Tapferkeit einimpfte, die Liebe zum Vaterlande und das Zutrauen zum Vorgesetzten hob und als oberster Feldherr seine Machtvollkommenheit bekundete, ihr durch die Einheit im Kommando und den Willen die zweckmässigste Verwendung zu geben.

Die 5 Artikel haben vor allen Dingen das japanische Heer zum Kriege geschickt gemacht, denn sie haben ihm die zum Siege erforderlichen moralischen und geistigen Eigenschaften gegeben (nachdem für die physischen in anderer Weise gesorgt war).

Hiernach war der Japaner fest entschlossen, all' seine Kräfte anzustrengen, sein Blut und Leben hinzugeben, um den Krieg gegen China vorteilhaft zu beenden. Jeder Einzelne war stets bereit, seinen Willen und seine Überzeugung dem Willen seines Vorgesetzten unbedingt zu unterwerfen, denn seine Vaterlandsliebe und sein Pflicht- und Ehrgefühl waren geweckt, damit hatten die Befehlshaber im japanischen

Heere, welches so vortreffliche moralische und physische Eigenschaften besass, ein vollkommen taugliches Werkzeug zur Ausführung aller möglichen Unternehmungen in der Hand. Sie gedachten aber des Artikels Nr. 4, welcher ihre intellektuellen Eigenschaften zu entwickeln bestrebt ist und sie ermahnt, sich in keine Unternehmung leichtsinnig einzulassen, denn jeder Befehlshaber solle die ihm aufgetragene Unternehmung, sie sei aggressiv oder defensiv, auszuführen verstehen, aber auch zu beurteilen wissen, ob sie überhaupt möglich ist auszuführen.

Nicht zu übersehen ist endlich, dass der Kaiser seinen Truppen gewissermassen eine vorgeschriebene Lebensordnung giebt und damit dieselben auf das vortrefflichste diszipliniert. Er setzt der Willkür Einzelner angemessene Schranken und verlangt, dass jeder Einzelne seine Dienstpflichten treu und redlich erfüllt, seinen Vorgesetzten die gebührende Achtung zollt und dabei Alles vermeidet, was ihm selbst zur Unehre, seinen Kameraden und Vorgesetzten zum Nachteile ge-reichen könnte.

Der Kaiser hat seiner Armee das Ehrgefühl eingimpft und damit die Disziplin gestärkt. Der grosse Erfolg hat seine Anstrengungen, den militärischen Geist seines Volkes zu heben und dadurch zum Siege zu führen, belohnt, denn dieser Geist war es, welcher die tapferen Japaner alle Mühen, Lasten und Entbehrungen des Feldzuges gegen China willig ertragen liess und ihnen zu sensationellem Erfolge verhalf. Allen Respekt vor dem Geist in der japanischen Armee!

J. v. S.

**Applikatorische Studie über die Gefechte bei La Fourche am 5. und 6. Jänner 1871.** Von Eberhard Mayerhoffer, k. u. k. Oberlt. im Inf.-Regt. Nr. 100, zugewiesen dem Generalstabe. Hierzu eine Übersichtskarte und Detailskizze, 1 Oleate, 4 sonstige Beilagen. Wien 1897, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

Der Verfasser hat mit seiner applikatorischen Studie am Gefecht von La Fourche am 6. Jänner 1871 eine gute Wahl getroffen und die Sache mit so viel Anziehendem zu würzen verstanden, dass man sie ihrem Hauptinhalt nach gern zum zweiten und dritten Mal lesen und geniessen möchte, wenn man nur Zeit hätte. Die Einleitung, resp. allgemeine Orientierung dürfte vielleicht nicht ohne Nachteil für das Ganze etwas kürzer gehalten sein, ebenso — nach unsren Begriffen — hie und da ein Befehlsbeispiel. Allerdings ist die Situation und Aufgabe eine ziemlich komplizierte, aber in der That zu solch' lehrreicher, angewandter Besprechung sehr geeignete, indem wir uns im Rahmen von zwei Detachements in der Stärke

je eines kombinierten Regiments bewegen, die schliesslich in gelungener Weise gleichzeitig-einheitlich zum entscheidenden Angriff von La Fourche ansetzen und glänzend reüssieren, während auch der Verteidiger sich recht brav schlägt und zu einigen Hieben ausholt, die jedoch an der gut inszenierten Umfassung seitens des Angreifers abprallen. — Dieses kriegsgeschichtliche Beispiel würde gewiss mit Vorteil für taktische Ausbildung in Offizierskreisen eingehend studiert und behandelt. Die kavalleristische Aufklärung und rechtzeitiges Melden an dabei Beteiligte und Interessierte wäre jetzt wahrscheinlich in vollkommenerer Weise möglich.

Wir empfehlen diese Schrift Mayerhoffers, wie schon seine frühere über das Gefecht bei Nouart, sehr.

J. B.

---

**Lösung von Aufgaben mittels des Richtbogens und des Sprenghöhenmessers.** Von Major Benedikt Schöffler. Wien und Leipzig 1897, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 2. 70.

Major Schöffler hat ein Instrument konstruiert, welches den in der österreichischen Artillerie gebräuchlichen Richtbogen teils ersetzen, teils ergänzen soll. — Es ist ein kleiner Apparat, der vom Batteriechef mitgeführt, am Rockknopf aufgehängt und beim Gebrauch auf den Reitstock aufgesetzt wird. — In der vorliegenden Schrift sind die verschiedenen Fälle, wo das Instrument Anwendung findet, beschrieben und in Form von Aufgaben mit nachfolgender Lösung und zahlreichen Zeichnungen besprochen.

Dasselbe dient zur Bestimmung der Flugbahn-höhe an beliebigen Punkten für bestimmte Schussweiten, es kann also ermittelt werden, ob eine vorliegende Deckung den Schuss nicht hindert, ob eine eigene Truppe gefahrlos überschossen werden kann, wie weit eine Truppe vorgehen kann ohne in den gefährlichen Feuerbereich der eigenen Artillerie zu gelangen. — Ferner kann das Instrument dazu benutzt werden, um die Seitenverschiebung, den Terrainwinkel und die Entfernung des Ziels zu bestimmen. — Wenn das Instrument nicht immer angewendet werden kann, so giebt es doch Fälle, wo es gute Dienste leistet; grosse Genauigkeit können wir ihm nicht zuschreiben und kann es nur zu annähernder Orientierung dienen. Von einer praktischen Probe wird in der Schrift nichts gesagt. — Der Sprenghöhenmesser passt auf österreichische Verhältnisse (Zündereinteilung, Visierzvorrichtung etc.) und müsste für eine andere Artillerie wieder andere Einteilung erhalten.

F. v. S.